

Beschlussvorlage Nr. B-146/2014

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr 12/11 Wasserschloßweg/Escheweg

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Ortschaftsrat Klaffenbach	26.08.2014	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.09.2014	öffentlich			

Wesseler

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/11 Wasserschloßweg/ Eschenweg, Beschluss Nr. B-238/2012 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 02.10.2012, wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Klaffenbach:

Die im Aufstellungsbeschluss benannten Flurstücke Nr. 20/1 (Teilfläche) und 268 (Teilfläche) sowie hinzukommend die Nr. 412/2 (Teilfläche), 412/3 (Teilfläche) und 509/8 (Teilfläche).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/11 Wasserschloßweg/ Eschenweg, Klaffenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß Anlage 3, sowie die Begründung gemäß Anlage 4, werden in der Fassung vom 21.03.2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/11 Wasserschloßweg/ Eschenweg, Klaffenbach wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 02.10.2012 gefasst. Der Beschluss wurde am 17.10.2012 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr.42 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Dementsprechend ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen worden.

Die Öffentlichkeit hat sich über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt unterrichtet.

Die SATEC Plan Partner GmbH beabsichtigt, Teile der Flurstücke 20/1 und 268 der Gemarkung Klaffenbach entsprechend dem Antrag vom 12.04.2012 als Standort für Einfamilienhäuser zu entwickeln.

Das Plangebiet soll als Reines Wohngebiet entwickelt und mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasste Teilflächen der Flurstücke 20/1 und 268.

Im Ergebnis der Ämterbeteiligung hat sich der Geltungsbereich geringfügig erweitert, mit einer Teilfläche von 330 m² des Flurstücks 509/8 zur Sicherung öffentlicher Stellplätze am Eschenweg und Teilflächen der Flurstücke 412/2 und 412/3 von 226 m² zur Ausweisung der notwendigen Straßenverkehrsfläche.

Die sonstig gegebenen Hinweise der Ämter wurden im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt und eingearbeitet.

Vor der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung vom 21.03.2014 zu billigen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Entwurfsplanung

Anlage 4 – Begründung

Anlage 5 - Grünordnungsplan